

## DEZEMBER 2019

### Inhalt:

- WEIHNACHTEN MIT DEMENZPATIENTEN
- 24-STUNDEN-BETREUUNG - FÖRDERUNG
- TASCHENGELD HEIMBEWOHNER
- NOVELLE ZUR PATIENTENVERFÜGUNG
- WARTEZEITEN BEI CT/MR-UNTERSUCHUNGEN
- INFORMATIONEN ÜBER DEMENZ IN ANDEREN SPRACHEN
- ONLINE-SCHULUNGSPROGRAMM FÜR ANGEHÖRIGE VON DEMENZ
- ANGEBOTE DER KGKK
- DEMENZ-CAFÉS/PFLEGESTAMMTISCHE
- VERTRAGSÄRZTE GKK

### ➤ WEIHNACHTEN MIT DEMENZPATIENTEN (Erfahrung von Angehörigen)

Neben den vielen Tipps, die Angehörige von Demenzpatienten für Weihnachten erhalten, ist erfahrungsgemäß der wichtigste:

#### Überfordern Sie Ihren Kranken nicht!

- Feiern Sie im kleinen, vertrauten Kreis in gewohnter Umgebung
- es muss kein großes Programm sein, singen sie mit ihm die bekannten Weihnachtslieder
- es ist alles sinnvoll, was den Betroffenen entspannt, ihn fröhlich macht oder kleine Erfolgserlebnisse beschert.

Wenn ihr Angehöriger schon in einem Heim wohnt:

- lassen sie ihn in seiner **jetzt** vertrauten Umgebung
- besuchen Sie ihn am Nachmittag, feiern sie dort gemeinsam und teilen sie so mit ihm die Weihnachtsfreude
- Sie können dann den Abend mit ruhigem Gewissen verbringen - Ihr Angehöriger ist bestens versorgt.

### ➤ 24-STUNDEN-BETREUUNG - FÖRDERUNG NUR BEI BETREUER AUS DEM EU-RAUM (Erfahrung einer pflegenden Angehörigen, Bundesministerium)

Die Förderung bei der Beschäftigung von zwei selbständig tätigen Betreuungskräften beträgt max. € 550,- pro Monat. Wichtig: die Betreuungskräfte müssen **aus einem EU-Land** stammen. Für Kräfte aus Drittstaaten (z.B. Bosnien) gibt es keine Förderung. Es ist bekannt geworden, dass diese Kräfte manchmal eine zweite Staatsbürgerschaft aus einem EU-Land (z.B. Ungarn) angenommen haben.

### ➤ TASCHENGELD HEIMBEWOHNERIN/HEIMBEWOHNER (Auskunft Dr. M. Miklautz, Heim- und Anstaltspflege, Kärntner Landesregierung, November 2019)

#### Die Höhe des Taschengeldes setzt sich folgend zusammen:

- 20 % des Einkommens (= alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Pension/Rente, Unterhalt, Miete, Pacht etc.)
- Sonderzahlungen (13. u. 14. Pension)
- dzt. € 45,20 aus dem Pflegegeld (= 10 % des Pflegegeldes der Stufe 3)

## **Das Taschengeld dient zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse:**

- Rezeptgebühren
- Inkontinenzmaterial
- Hygieneartikel
- Bekleidung
- Friseur
- Fußpflege
- Therapien
- Einzelzimmerzuschlag (Ein Zuschuss zum Einzelzimmerzuschlag kann vom jeweiligen Pflegeheim bei der Landesregierung beantragt werden.)

## **Die Verwaltung des Taschengeldes kann durchgeführt werden:**

- von dem Heimbewohner
- von vertretungsbefugten Angehörigen (gem. dem Erwachsenenschutzgesetz)
- dem Pflegeheim über die Depotgeldverwaltung

### **➤ NOVELLE ZUM PATIENTENVERFÜGUNGSGESETZ** (Dachverband Hospiz Österreich)

## **Änderungen 2019**

### **Verbindliche Patientenverfügung**

- Verlängerung der Gültigkeitsfrist von fünf auf acht Jahre (gilt auch für bereits bestehende verbindliche Patientenverfügungen).
- Eine Erneuerung braucht keine juristische Belehrung mehr, kann also durch einen Arzt alleine erfolgen.
- Eine juristische Errichtung ist künftig auch bei den Erwachsenenschutzvereinen möglich.

### **Andere Patientenverfügungen (ursprünglich "beachtliche" Verfügungen)**

- **Jede** schriftliche Patientenverfügung ist für die Ermittlung des Willens des Patienten heranzuziehen.
- Daher ist in vielen Fällen (*Hospiz Österreich*) eine mit ärztlicher Hilfe formulierte Patientenverfügung ohne Errichtung vor einer rechtskundigen Person (Notar, Rechtsanwalt, Patientenanwaltschaft, Erwachsenenschutzverein) ausreichend.

Zur Ermittlung des Patientenwillens bei der "anderen" Patientenverfügung ist zu berücksichtigen, dass auch Sie Voraussetzungen einer verbindlichen erfüllt:

- Wie weit kann der Patient die Krankheitssituation, auf die sich die Patientenverfügung bezieht, beim Errichtungszeitpunkt einschätzen?
- Wie konkret sind die abgelehnten medizinischen Behandlungen beschrieben?
- Wie umfassend war die vorangegangene ärztliche Aufklärung?
- Wie lange liegt die letzte Erneuerung zurück und wie häufig wurde die Verfügung erneuert?
- Inwieweit weicht die Verfügung von den Formvorschriften für eine verbindliche Patientenverfügung ab?

### **➤ WARTEZEITEN CT-MR-UNTERSUCHUNGEN** (Hauptverband der Sozialversicherungsträger)

Ab Jänner 2018 gilt für alle Radiologie-Institute mit Kassenvertrag verpflichtend, dass Patienten für eine Untersuchung

- mit Computertomographie (CT) binnen 10 Tagen
- mit Magnetresonanztomographie (MR) binnen 20 Tagen
- in begründet dringenden Fällen z.B. Tumorverdacht innerhalb von 5 Tagen
- in Akutfällen wie Schlaganfallpatienten sofort

bekommen müssen.

Auf der Internetseite <https://wartezeiten.netdoktor.at/> erfahren Sie, wo Sie in ihrer Umgebung am schnellsten eine MRT- oder CT-Untersuchung bekommen.

## ➤ **INFORMATIONEN ÜBER DEMENZ IN ANDEREN SPRACHEN**

([www.demenzstrategie.at](http://www.demenzstrategie.at))

finden Sie auf

<https://www.demenzstrategie.at/de/Service/Materialien/Materialien-fuer-Betroffene-und-Angehoerige.htm>

Auf der Website finden sich Videos und Informationen für Familien, die von Demenz betroffen sind und einen Migrationshintergrund haben, u.zw. in **Türkisch, Polnisch und Russisch**. Alle in der Beratung und der Altenhilfe Tätigen finden Wissenswertes über Migration, Demenz und Kultursensibilität.

Auf dieser Seite finden Sie auch Infoblätter der MAS Alzheimerhilfe in **Rumänisch, SBK und Bulgarisch**.

## ➤ **KOSTENLOSES ONLINE SCHULUNGSPROGRAMM**

für **Angehörige von Menschen mit Demenz** finden Sie auf

<https://www.minimed.at/gesundheitsfenster/demenz/>

## ➤ **ANGEBOTE DER KGKK**

**Kontinenz- und Stoma Beratung** für Patienten und ihre Angehörigen

Wie kommt es zur Inkontinenz? Kontinenz fördernde Maßnahmen z.B. Toilettengang, Trinkverhalten, richtige Anwendung von Inkontinenzmaterial usw.

- Kontakt: **Gerhild Fick**, Tel. 050 5855 2276, E-Mail: [inko.stomaberatung@kgkk.at](mailto:inko.stomaberatung@kgkk.at)

### **Demenzsprechstunde**

Bewältigung des Alltags mit Demenzkranken, Unterstützungsangebote, Beantwortung von Fragen bezüglich Leistungen der KGKK.

Nächster Termin: Montag, 16. Dezember 2019, 8.00 bis 12.00 Uhr

- In der KGKK, Besprechungszimmer 247 (2. Stock)
- Kontakt: **Hermine Pobaschnig Msc**, Hilfswerk Kärnten, Tel. 050 544 5010
- [www.kgkk.at/demenz](http://www.kgkk.at/demenz)

### **Leistungswesen - Versorgungskoordinator**

Fragen zu

- Rezeptgebührenbefreiung
- Transportkosten
- Wahlarztkosten
- Heilbehelfe/Hilfsmittel
- Zusatznahrung

werden auf kürzestem Wege geklärt.

- Kontakt: **Walter Murnig**, Leistungswesen, Tel. 050 5855 3078 oder 0676 4921538, E-Mail: [leistungswesen@kgkk.at](mailto:leistungswesen@kgkk.at)

## ➤ **DEMENZCAFÉS / PFLEGESTAMMTISCHE**

### **Demenzcafé Klagenfurt**

- Mittwoch, 4.12.2019, 9.00 - 12.00 Uhr
- Altenwohn- und Pflegeheim St. Peter, Klagenfurt, Harbacherstraße 72
- Begleitung: **Mag. Christine Leyroutz**, Gerontopsychologin, Tel. 0676 3124962

### **Senioren-Demenz-Café Moosburg - "Griaß enk die Madln, servas die Buam"**

- Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, 14.00 - 17.00 Uhr
- Gasthaus Tschernig, Feldkirchner Str. 10, 9062 Moosburg
- Begleitung: **Anita Dunst**, Tel. 0664 354 6599

### **Café Zeitreise St. Andrä i. L.**

- Haus Elisabeth
- Alle zwei Wochen am Dienstag - 10.12., 17.12., 14.00 Uhr
- Begleitung: **Christina Unterberger**, Tel. 0676 9123427

## **NEU - jeden vierten Dienstag im Monat - DEMENZCAFÉ VILLACH**

- Diakonie/Stadt Villach/SHG Alzheimer Villach
- Altenwohn- und Pflegeheim "Haus Maria Gail", Villach, Arnold-Clementschtsch-Str. 55
- Informationen: Tel. 0664 3110414

## **NEU - jeden ersten Mittwoch im Monat - Pflegestammtisch Velden**

- Gesunde Gemeinde Velden
- Jeden ersten Mittwoch im Monat, 17.30 - 19.00 Uhr
- Hotel Michaela (Kirchenwirt), Kirchenstr. 19, Velden
- Stammtisch Organisation: Gerlinde Effert, Tel. 04274 2102 - 70

### **➤ NEUE VERTRAGSÄRZTE DER KGKK**

#### **Dr. Bernadette Ramprecht, Allgemeinmedizin**

Grabenstraße 12, St. Veit/Glan, Gel. 04212 4063

#### **Dr. Beatrix Graber, Allgemeinmedizin**

Am Kirchhügel 4, St. Stefan im Lavanttal, Tel. 04352 36870

### **➤ EIGENE ERKLÄRUNG**

Die Inhalte zu diesem Informationsblatt erhalten wir von Netzwerkpartnern, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar äußerst genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Wenn Sie mit dem Inhalt einverstanden sind, geben Sie unsere Informationen gerne an Betroffene, Interessenten und Ihre Netzwerkpartner weiter.

Informationen zu den Datenschutzbestimmungen und Ihren Rechten finden Sie auf [www.alzheimer-demenz.jimdo.com](http://www.alzheimer-demenz.jimdo.com), als Aushang im Veranstaltungsort (Pflegeheim Kreuzberg) und auf Anfrage bei den Kontaktpersonen der SHG Alzheimer Klagenfurt.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

**Weitere Informationen und alle Termine finden Sie auf [www.alzheimer-demenz.jimdo.com](http://www.alzheimer-demenz.jimdo.com)**

Sie erreichen uns telefonisch:

Hannelore Pacher, Tel. 0699 12593484

Annemarie Lackner, Tel. 0676 6213458

Reinhard Lackner, Tel. 0676 9064047